Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. 27.10.2026
Amt/Sachgebiet: Bürgermeister

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. 0.1-959/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	26.10.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	11.11.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur überplanmäßigen Zuschusszahlung an die Frankenberger Kultur gGmbH im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2026 eine zusätzliche überplanmäßige Zuschusszahlung für laufende Zwecke an die Frankenberger Kultur gGmbH (FKG) in Höhe von bis zu 125.000,00 EUR. Der bisherige Zuschussansatz in Höhe von 1.001.502,00 EUR erhöht sich damit auf bis zu 1.126.502,00 EUR.
Die Auszahlung der zusätzlichen Mittel erfolgt ausschließlich bedarfsabhängig auf schriftliche Anforderung der Geschäftsführung und nach haushaltsrechtlicher Sicherstellung der Deckung. Nicht benötigte Mittel werden nicht ausgezahlt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2026 der Stadt Frankenberg/Sa. ist für die Frankenberger Kultur gGmbH ein Zuschuss für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 1.001.502,00 EUR vorgesehen. Die Zuschusszahlungen für das I. bis IV. Quartal 2026 wurden durch den Stadtrat auf Grundlage der entsprechenden Einzelvorlagen beschlossen, zuletzt am 23.09.2026 für das IV. Quartal.
Die Gesellschaft hat ihren Wirtschaftsplan auf Basis des Stands zum 31.08.2026 unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung fortgeschrieben. Daraus ergibt sich für das laufende Geschäftsjahr ein zusätzlicher, derzeit auf rund 125.000,00 EUR bezifferter Finanzierungsbedarf.

Die wirtschaftliche Entwicklung blieb insbesondere im Bereich der ZeitWerkStadt hinter den Erwartungen zurück. Die hohen Temperaturen während der Sommermonate führten zu einem geringeren Besucheraufkommen und entsprechenden Einnahmeausfällen. Auch die Schüler- und Teilnehmerzahlen der JugendKunstSchule entwickelten sich weniger positiv als im ursprünglichen Wirtschaftsplan angenommen. Darüber hinaus konnte die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Gesellschaft die vorgesehenen Ertragsziele nicht erreichen.

Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan wurde dem Aufsichtsrat der FKG vorgelegt und von diesem bestätigt. Über die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklungen wurde der Stadtrat bereits im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.09.2026 unterrichtet. Die Fortschreibung zum 31.08.2026 konkretisiert den zusätzlichen Finanzbedarf für das Jahresende.
Die Geschäftsführung hat die einzelnen Bereiche bereits zu einer konsequenten Ausgabendisziplin und zu weiteren Einsparungen aufgefordert. Die Gesellschaft überprüft fortlaufend ihre Ertrags- und Kostenentwicklung mit dem Ziel, den zusätzlichen städtischen Zuschuss nur in dem Umfang abzurufen, in dem er tatsächlich zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs notwendig ist.

Haushaltsrechtliche Einordnung und Deckung:

Nach § 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist. Bei nach Umfang und Bedeutung erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen ist gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.
Das dringende Bedürfnis ergibt sich aus dem zusätzlichen Finanzbedarf zur Fortführung der laufenden kulturellen Angebote und zur Erfüllung der daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen im verbleibenden Haushaltsjahr. Der Beschluss begrenzt die Zuschussgewährung auf den nachgewiesenen Bedarf und auf einen Höchstbetrag von 125.000,00 EUR.
Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2026. Die entsprechenden Haushaltsstellen werden durch die Finanzverwaltung benannt.
Vor der Inanspruchnahme sind die tatsächliche Verfügbarkeit der Deckungsmittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die bestehende haushaltswirtschaftliche Sperre zu berücksichtigen. Der Nachweis der Deckung ist durch die Finanzverwaltung zu führen.
Gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO werden durch den Haushaltsplan selbst weder Ansprüche noch Verbindlichkeiten begründet oder aufgehoben. Die zusätzliche Zuschussgewährung bedarf daher einer gesonderten Sachentscheidung des Stadtrats.

Die Finanzverwaltung der Stadt Frankenberg/Sa. weist darauf hin, dass dieser Haushaltsbeschluss auf Grundlage der momentanen Gesamthaushaltsentwicklung der Stadt **äußerst kritisch** gesehen wird. Wesentliche Einzahlungen/Erträge fehlen im Haushaltsvollzug (wie bspw. die Gewerbesteuererträge um ca. 377 T€ und Erträge aus Grundstücksveräußerungen um ca. 773 T€) gegenüber dem Haushaltsplan, so dass die Deckungsvorschläge der überplanmäßigen Zuschusszahlung eigentlich zur zwingend zur Kompensierung dieser herangezogen werden sollten. Größere Mehrerträge/-einzahlungen anderer Haushaltspositionen sind derzeit nicht zu erwarten.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan / Finanzplan	**jeweils betroffen**
Budget / Produkt / Maßnahme	0200 / 11.13.03.04 / –
Bezeichnung	Finanzen / FKG; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Kostenart	431500
Planansatz 2026 (bisher)	1.001.502,00 EUR
Zusätzlicher Finanzbedarf (überplanmäßig)	125.000,00 EUR
Zuschussansatz einschließlich Erhöhung (maximal)	**1.126.502,00 EUR**
Mittelübertragung aus Vorjahren	nicht vorgesehen
Deckungsvorschlag	125.000,00 EUR aus Minderausgaben anderer Haushaltsansätze 2026
Deckende Budgetansätze / Haushaltsstellen	von der Finanzverwaltung zu benennen und nachzuweisen
Haushaltsrechtliche Zuordnung	überplanmäßiger Aufwand und entsprechende Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO
Finanzielle Auswirkungen	einmalig im Haushaltsjahr 2026; maximal 125.000,00 EUR
Jährliche Folgekosten aus diesem Beschluss	keine unmittelbaren Folgekosten; Folgejahre sind gesondert zu veranschlagen

Die Deckung und die Finanzierung sind vor der Bewirtschaftung der zusätzlichen Mittel durch das Sachgebiet Finanzen zu bestätigen. Die Auszahlung erfolgt nur in tatsächlich benötigter Höhe.

Bürgermeister

Anlage
- Deckung ÜPL Zuschuss FKG 2026